

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe (Kabinettsbefassung: 26.07.2023)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Normadressatinnen und -adressaten sind Menschen bis 27 Jahre, die Rechtswissenschaften studieren.

Daneben sind auch junge Menschen betroffen, die aufgrund ihres Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses eine Steuererklärung abgeben müssen oder wollen. Auch sind junge Menschen betroffen, die bezüglich anderer Steuerangelegenheiten Unterstützungs- oder Beratungsangebote in Anspruch nehmen wollen, entweder durch Familienmitglieder und Bekannte oder durch die Träger der freien Jugendhilfe.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Es soll die Möglichkeit einer unentgeltlichen Beratung innerhalb des Familien- und Bekanntenkreises in Steuersachen (§ 6 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 S. 1 StBerG) eingeführt werden. Das kann sich für junge Menschen, die ihre ersten Steuerklärungen abgeben, als Hilfeleistung auswirken, zu einer finanziellen Entlastungen führen und zur Verselbstständigung beitragen, da nun auch eine unentgeltliche Beratung durch Bekannte, wie z.B. Freunde, möglich ist.
- Zukünftig soll es möglich sein, Tax Law Clinics zu gründen (§ 6 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 StBerG), wodurch junge Menschen bereits während ihres Studiums Praxiserfahrung sammeln können. Dies kann ihnen bei der Berufsorientierung helfen. Auch ratsuchende junge Menschen, insbesondere wenn diese nur wenig Geld zur Verfügung haben, kann dadurch ein unentgeltlicher Zugang zu steuerlicher Rechtsberatung eröffnet werden.
- Außerdem soll mit der Gesetzesänderung geregelt werden, dass die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen ihres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen befugt sein sollen (§ 4c Abs. 1 Nr. 4 Var. 2 StBerG). Dies könnte sich auf junge Menschen auswirken, die bereits niedrigschwellige Angebote im Sozialraum nutzen. Insbesondere sozial benachteiligten jungen Menschen könnte es künftig leichter fallen, sich die für sie notwendige Beratung zu suchen und in der Folge rechtskonforme Entscheidungen bzgl. ihrer Steuersachen zu treffen.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/hilfeleistung-in-steuersachen/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.